

Antrag

Hannover, den 21.01.2020

Fraktion der AfD

Missbrauch verhindern - Sozialleistungsbetrug mit Kindergeldzahlungen ins Ausland bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Transferleistungen ins Ausland sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. 2012 lag der Kindergeldbetrag noch bei 75 Millionen Euro. Im Jahr 2018 haben deutsche Behörden Kindergeld für mehr als 250 000 Kinder in Höhe von rund 402 Millionen Euro an EU-Ausländer und an Nicht-EU-Ausländer überwiesen. Auch beklagen sich Oberbürgermeister verschiedener Kommunen immer wieder über verstärkte Migration gerade aus Südosteuropa, die das Ziel habe, Kindergeld zu kassieren. Die Familienkasse konnte durch Stichproben herausfinden, dass es zu Missbrauchsfällen gekommen ist.¹ Auch die Problematik um falsche Angaben zu der Identität oder gar der Aufenthalt von Personen unter Mehrfachidentitäten in Deutschland und das damit verbundene rechtswidrige Erschleichen von Sozialleistungen ist für den deutschen Steuerzahler zunehmend immer unerträglicher.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Bundesratsinitiative, Drucksache 171/18, des Freistaates Bayern zu unterstützen und darüber hinaus die Wiederaufnahme der Beratungen im Bundesrat über den Antrag anzustrengen,
2. auf Landesebene die Erstellung der polizeilichen Kriminalstatistik insoweit zu erweitern, dass Fälle des rechtswidrigen Erschleichens von Sozialleistungen, Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Flüchtlinge, Asylbewerber, anerkannte Asylberechtigte, subsidiär Schutzbedürftige und Geduldete, die aus sicheren Drittländern nach Deutschland eingereist sind und sich mit falschen Angaben zur Identität einen Aufenthaltstitel verschafft haben, sowie insbesondere die Fälle des Vortäuschens mehrerer Identitäten, inklusive der Bezifferung des entstandenen finanziellen Schadens ab dem 01.01.2020 erfasst werden.

Begründung:

Die Indexierung des Kindergeldes für im Ausland lebende Kinder ist notwendig, um eine gleichwertige Behandlung der Bürger innerhalb der Europäischen Union herzustellen. Hierzu müssen die Kindergeldleistungen an die jeweiligen Lebenshaltungskosten im Empfängerland angepasst werden, da das Preisniveau in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich und meistens im Vergleich zu Deutschland niedriger ist. So kommt es mit der bisherigen Regelung zu Überkompensationen, die mit dem europäischen Recht auf Freizügigkeit weder beabsichtigt waren noch zu rechtfertigen sind. Diese Entwicklung entspricht nicht der gerechten Lastenverteilung zwischen den europäischen Mitgliedstaaten. Ziel muss vielmehr sein, dass eine gleichwertige Behandlung aller Unionsbürger stattfindet.

Dass die Landesregierung nach eigenen Angaben keine Kenntnis darüber hat, wie viele Fälle von Betrug bei Kindergeldzahlungen an Ausländer seit 2010 existent sind oder dass die Familienkassen hierbei jährlich um mehr als 100 Millionen Euro betrogen werden könnten durch Banden, die Familien nach Deutschland schicken und Kindergeld kassieren lassen für nicht existierende Kinder oder

¹ <https://www.stern.de/politik/deutschland/kindergeld--wie-viele-eu-auslaender-betrueegen-wirklich--8206012.html>; zuletzt am 08.08.2019 abgerufen

für Kinder, die gar nicht hier leben, wie verschiedene Medien regelmäßig berichten, ist ein nicht hinnehmbarer Zustand, der unverzüglich abzustellen ist.

Aus einer Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe geht hervor, dass es offenbar möglich ist, als einzelne Person bis zu 45 verschiedene Identitäten vorzutauschen. Der in der Antwort der Landesregierung genannten Anzahl von 928 Personen, die seit 2015 durch Mehrfachidentitäten aufgefallen sind, dürfte zusätzlich eine weitere hohe Dunkelziffer gegenüberstehen. Die Bezifferung des entstandenen finanziellen Schadens ist von hohem öffentlichem Interesse, da zur Finanzierung der Unterbringung und Versorgung insbesondere seit 2015 eingereister Migranten bereits ein enormer finanzieller Aufwand durch die Steuerzahler erbracht werden muss.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 22.01.2020)